

Anhang zur Zielvereinbarung

Hinweise zum 400-Stunden-Praktikum (BASA) im Schwerpunkt „Hilfen zur Erziehung / Kinderschutz“

I) Ziele des Praktikums

- Praktikant_innen sollen einen praxisnahen Einblick in das gewählte Handlungsfeld, d.h. vor allem in die konkrete **klientenbezogene Arbeit** sowie in die Arbeit eines **kollegialen Fachteams**, erhalten.
- Das Praktikum soll einen Einblick in möglichst **großer Bandbreite** in Bezug auf Tätigkeiten geben, d.h. nicht allein Betreuungstätigkeiten mit Kindern/Jugendlichen, sondern auch Hospitationen sollen ermöglicht werden (z.B. Elterngespräche, Hilfeplangespräche, Inobhutnahme, Gerichtstermine, kollegiale Fallbesprechungen).
- Das Praktikum soll einen Einblick in Bezug auf **theoretische, konzeptionelle und methodische** Grundlagen des Arbeitsfeldes ermöglichen, also bspw. in pädagogische Konzepte, fachliche Haltungen, Methoden und Techniken sowie Verfahrensabläufe.
- Die Praktikant_innen sollen die Möglichkeit erhalten, die Lebenssituation, Entwicklungsbedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen und Familien zu erkennen und ihr eigenes Handeln/ ihre eigene pädagogische Beziehung als **Basis des Fallverstehens** zu reflektieren.
- Die Praktikant_innen sollen einen Einblick in **Verwaltungs-** und **Dokumentationsthemen** erhalten und diese ggf. erproben können (Einschätzungsbögen, Falldokumentation, Tagesdokumentation, Protokolle, Aktenführung, ...)
- Die Praktikant_innen sollen einen Einblick in **strukturelle, organisationale** und **finanzielle Rahmenbedingungen** fachlichen Handelns sowie interdisziplinäre Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit erhalten.
- Das Praktikum soll Erkenntnisse über die Spannungsfelder, die ggf. unterschiedlichen Interessen (Eltern, Kinder, Institutionen) und Vorgehensweisen bei der Sicherung des **Kindeswohls** und der Umsetzung des Kinderschutzes vermitteln.

II) Rolle als Praktikant_in

- Die **Praktikumsaufgaben** sollen **berufsbezogen** in Hinblick auf das Tätigkeitsprofil Sozialer Arbeit sein und nicht z.B. überwiegend in Fahr- oder Küchendiensten bestehen.
- Praktikant_innen dürfen **nicht als Ersatz für Fachkräfteeinsatz** eingesetzt werden. Dies gilt z.B. für die Heimerziehung, wenn Personal ausfällt, aber auch für ein Praktikum im Jugendamt (bspw. Fallverantwortung) oder für ambulante Hilfen. Insbesondere für ambulante Hilfen muss jederzeit gewährleistet sein, dass Praktikant_innen nicht allein mit Familien/Klient_innen arbeiten, sondern lediglich begleitend zusammen mit einer Fachkraft.
- **Nachtdienste**, alleinig oder als Ergänzungskraft, sind rechtlich nicht zulässig und dürfen **nicht** durchgeführt werden. Lediglich Fachkräfte begleitende Hospitationen (auf Wunsch der Praktikant_innen) sind möglich.
- Praktikant_innen dürfen **Tätigkeiten ablehnen**, wenn sie sich überfordert fühlen.

III) Unterstützung, Anleitung durch die Praxisstelle

- Die Teilnahme an **Teambesprechungen**, wenn möglich auch an Supervisionssitzungen, ist wünschenswert.
- Eine **regelmäßige Anleitung** soll das Praktikum begleiten. Empfehlenswert für ein Praktikum in Vollzeit ist ein Anleitungsgespräch pro Woche.
- Auf zeitlich begrenzte **alleinige Tätigkeiten** (z.B. Arztbesuch oder Einkauf mit Kindern/Jugendlichen) sind die Praktikant_innen angemessen **vorzubereiten** (Notfallnummer; vorherige Anweisungen für „Notfälle“; Hinweise zur Aufsichtspflicht)
- Ein Praxisbesuch von Seiten der betreuenden **Dozent_innen** ist nicht vorgesehen; bei Rückfragen kann die Praxisstelle – nach Absprache mit den Praktikant_innen – jedoch gerne Kontakt aufnehmen.